

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Betrieb und die Nutzung des Internetportals GrainTerminal, die damit verbundenen Dienstleistungen und die im Rahmen des Internetportals GrainTerminal abgeschlossenen Verträge

Das Internetportal GrainTerminal wurde von der Gesellschaft GrainTerminal s.r.o., Ident.-Nr. (IČ): 053 72 585, mit Sitz Drnovská 1118/53a, Ruzyně, 161 00 Praha 6, HR-Eintrag beim Stadtgericht Praha, Abs. C, Einlage Nr. 262633 gegründet und wird von ihr betrieben.

Wirksam ab dem 23. 06. 2017

1. EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

1.1. Definitionen

Für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der im Rahmen des Internetportals GrainTerminal oder im Zusammenhang damit abgeschlossenen Verträge werden nachstehende Begriffe in den folgenden Bedeutungen verwendet:

- 1.1.1. **Käufer** - ein Verifizierter Nutzer, der die Ware im Rahmen des Portals nachfragt und/oder erwirbt;
- 1.1.2. **Verkäufer** - ein Verifizierter Nutzer, der die Ware im Rahmen des Portals anbietet und/oder verkauft;
- 1.1.3. **Vertragspartei(en)** - Verkäufer und/oder Käufer, die einen Kaufvertrag über das Portal abgeschlossen haben;
- 1.1.4. **Kaufvertrag** - ein zwischen dem Käufer und dem Verkäufer im Rahmen des Portals abgeschlossener Kaufvertrag;
- 1.1.5. **Abschluss des Kaufvertrages** - der Zeitpunkt der Annahme des Angebotes oder des Gegenantrages des Verifizierten Nutzers für/auf den Verkauf oder den Erwerb der Ware im Rahmen des Portals vom jeweils anderen Verifizierten Nutzer, der am Erwerb oder am Verkauf der Ware interessiert ist;
- 1.1.6. **Ware** - landwirtschaftliche pflanzliche Waren, die über das Portal angeboten und verkauft und/oder nachgefragt und erworben werden können, vor allem Speiseweizen, Futterweizen, Frühjahrsgerste, Wintergerste, Braugerste, Hafer, Triticale, Mais, Futtererbsen, Ölrap; ;
- 1.1.7. **Nutzer** - ein Unternehmer - natürliche Person oder ein Unternehmer - juristische Person, der das Portal und/oder die damit verbundenen und vom Betreiber auf Grundlage des Vertrages angebotenen Dienstleistungen als Registrierter Nutzer oder als Verifizierter Nutzer nutzt;
- 1.1.8. **Registrierter Nutzer** - ein Unternehmer - juristische Person oder ein Unternehmer - natürliche Person als Nutzer, der im Rahmen des Portals registriert ist, aber dessen Registrierung durch ein Verfahren gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht verifiziert wurde;

- 1.1.9. **Verifizierter Nutzer** - ein Unternehmer - juristische Person oder ein Unternehmer - natürliche Person als Nutzer, dessen Registrierung im Portal in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Betreiber verifiziert und bestätigt wurde und der ein Mehrwertsteuerzahler gemäß den Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik oder eines anderen EU-Landes ist;
- 1.1.10. **Portal** - das vom Betreiber gegründete und verwaltete Internetportal GrainTerminal, das den Nutzern ermöglicht, vor allem Waren anzubieten oder zu verkaufen und/oder nachzufragen oder zu erwerben und den Ablauf der Geschäftstransaktionen zu verfolgen sowie weitere angebotene Dienstleistungen zu den nachstehend in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen definierten Bedingungen zu nutzen;
- 1.1.11. **Allgemeine Geschäftsbedingungen** - diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Betrieb und die Nutzung des Portals, die damit verbundenen Dienstleistungen und die im Rahmen des Portals abgeschlossenen Verträge, die ein untrennbarer Bestandteil aller im Rahmen des Portals oder im Zusammenhang damit abgeschlossenen Verträge sind;
- 1.1.12. **Betreiber** - der Betreiber des Portals GrainTerminal ist die Gesellschaft GrainTerminal s.r.o., Ident.-Nr. (IČ): 053 72 585, mit Sitz Drnovská 1118/53a, Ruzyně, 161 00 Praha 6, HR-Eintrag beim Stadtgericht Praha, Abs. C, Einlage Nr. 262633, die ein Bestandteil der PAWLICA Gruppe ist;
- 1.1.13. **Vertrag** - ein zwischen dem Betreiber und dem Nutzer abgeschlossener Dienstleistungs- und Vermittlungsvertrag über die Erbringung und Vermittlung von Dienstleistungen im Rahmen des Portals;
- 1.1.14. **Vermittlungshonorar** - ein Honorar des Betreibers für die Vermittlung des Kaufvertragsabschlusses im Rahmen des Portals in Höhe von 2 % vom Kaufpreis ohne MwSt., das zwischen dem Verkäufer und dem Käufer im Kaufvertrag bei dessen Abschluss vereinbart wurde und das dem Betreiber zu den nachstehend in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen definierten Bedingungen zusteht.

1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1.2.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein untrennbarer Bestandteil aller im Rahmen des Portals oder im Zusammenhang damit abgeschlossenen Verträge, vor allem der Verträge und der Kaufverträge. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln gegenseitige Rechte und Pflichten des Betreibers und des Nutzers, Rechte und Pflichten der Nutzer bei der Nutzung des Portals und der im Rahmen des Portals erbrachten Dienstleistungen sowie Rechte und Pflichten der Verifizierten Nutzer bei Abschluss und Realisierung der Kaufverträge über das Portal.
- 1.2.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Webseite www.grainterminal.cz abrufbar. Der Nutzer kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrucken oder mittels entsprechender Funktionen des Internetbrowsers speichern.

1.3. Portal und Eigenschaften des Portals

- 1.3.1. Der Betreiber besitzt und betreibt das Portal, dessen Zweck ist es, vor allem das Zusammentreffen von Nachfrage und Angebot an Waren zu

ermöglichen, d.h. den direkten Kontakt zwischen dem Käufer und dem Verkäufer unter Unterstützung des Betreibers zu ermöglichen. Das Portal ermöglicht:

- die Registrierung mit folgender Verifizierung der Identität des Nutzers oder der zur Vertretung des Nutzers in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigten Person;
- dem Registrierten Nutzer im beschränkten Umfang das Durchsehen der im Portal veröffentlichten Angebote (im Folgenden „Anzeigen“ genannt), das Abonnieren des vom Betreiber verfassten Newsletters sowie die Nutzung weiterer Dienstleistungen im Rahmen des Portals, die nicht nur für die Verifizierten Nutzer vorbehalten sind.
- dem Verifizierten Nutzer sämtliche im Rahmen des Portals erbrachten Dienstleistungen zu nutzen, insbesondere an den mit der Ware verbundenen Geschäftstransaktionen im Portal teilzunehmen, d.h. die Waren im Rahmen des Portals anzubieten und nachzufragen, anschließend Kaufverträge für Waren mit weiteren Verifizierten Nutzern über das Portal abzuschließen und den Ablauf dieser Geschäftstransaktionen zu verfolgen und mit anderen Verifizierten Nutzern zu kommunizieren.

Sämtliche Dienstleistungen, die vom Betreiber im Rahmen des Portals oder im Zusammenhang damit erbracht werden, sind samt deren Beschreibung der im Portal veröffentlichten Preisliste der Dienstleistungen zu entnehmen. Hier werden auch Kategorien der Nutzer spezifiziert, die einzelne Dienstleistungen nutzen können, sowie etwaige Gebühren, die dem Betreiber für die Erbringung dieser Dienstleistungen durch den Betreiber oder die von ihm beauftragte Dritte zustehen.

- 1.3.2. Der Betreiber vermittelt den Verifizierten Nutzern den Abschluss der Kaufverträge für Waren und zu diesem Zweck betreibt er das Portal. Der Betreiber trägt jedoch keine Verantwortung für die im Einzelfall nicht abgeschlossenen Kaufverträge sowie für Schäden, die den Verifizierten Nutzern, die an Geschäftstransaktionen im Portal teilnehmen, durch die nicht abgeschlossenen einzelnen Kaufverträge oder im Zusammenhang mit dem Abschluss eines einzelnen Kaufvertrages entstehen. Der Betreiber trägt keine Verantwortung für die Handlung der Verifizierten Nutzer bei Verhandlungen über den Abschluss der Kaufverträge und ihre folgende Realisierung. Für die Kaufs- und Verkaufsvermittlung im Rahmen des Portals steht dem Betreiber ein Vermittlungshonorar gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu. Der Anspruch auf das Vermittlungshonorar entsteht dem Betreiber mit dem Abschluss des Kaufvertrages.
- 1.3.3. Der Betreiber ist – außer dem Betrieb des Portals – keinerlei am Abschluss der Kaufverträge zwischen den Verifizierten Nutzern beteiligt. Nach Abschluss des Kaufvertrages tritt der Betreiber als Betreiber der Zahlungsstelle auf und im Falle, dass der Käufer diese ergänzende Dienstleistung bestellt, stellt er den Transport der Ware zum Bestimmungsort zum Preis gemäß der Preisliste der Dienstleistungen

sicher. Der Betreiber prüft nicht die Qualität der Ware, ausgenommen der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen definierten Beanstandungsfälle. Des Weiteren trägt er keine Verantwortung für die Realisierung oder die Erfüllung der zwischen den Verifizierten Nutzern abgeschlossenen Kaufverträge. Der Betreiber garantiert jedoch, dass der Kaufpreis der Ware dem Verkäufer zu den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen definierten Bedingungen gezahlt oder dem Käufer in den durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen definierten Fällen zurückerstattet wird.

2. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DES PORTALS UND DER DAMIT VERBUNDENEN DIENSTLEISTUNGEN

2.1. Bedingungen für die Nutzung des Portals und der damit verbundenen Dienstleistungen

- 2.1.1. Das Durchsehen der im Portal veröffentlichten Angebote und des weiteren ebendort veröffentlichten Inhaltes im beschränkten Umfang sowie die Suche in Angeboten mittels der Funktion „Nachfrage“ im beschränkten Umfang oder die Nutzung der Funktionen und der Dienstleistungen, die nicht nur für die Verifizierten Nutzer vorbehalten sind, werden den Registrierten Nutzern auf Grundlage eines abgeschlossenen Vertrages ermöglicht. Der Nutzer schließt den Vertrag mit dem Betreiber mit dem Abschluss des Registrierungsprozesses im Rahmen des Portals in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab. Ab diesem Zeitpunkt werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für ihn verbindlich.
- 2.1.2. An den Geschäftstransaktionen und am Abschluss der Kaufverträge im Rahmen des Portals oder an der Nutzung weiterer Dienstleistungen, die vom Betreiber nur für die Verifizierten Nutzer vorbehalten sind, können nur die Verifizierten Nutzer beteiligt sein.
- 2.1.3. Den Nutzern steht kein Rechtsanspruch auf die Registrierung im Portal oder auf die Nutzung des Portals zu. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Zugang zum Portal nach eigenem Ermessen jederzeit beschränken oder widerrufen zu können. Des Weiteren kann der Betreiber die Registrierung des Nutzers nicht genehmigen, ggf. vom Vertrag mit dem bestehenden Nutzer zurücktreten, seine Registrierung aufheben oder den Zugang des Nutzers zu einigen Dienstleistungen beschränken, wenn der Nutzer gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Vertrag oder den im Rahmen des Portals abgeschlossenen Kaufvertrag verstößt, sowie in weiteren durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen definierten Fällen.

2.2. Registrierung und Verifizierung der Registrierung

- 2.2.1. Ohne dass der Artikel 2.1.3. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen davon betroffen wird, sind zur Registrierung im Rahmen des Portals nur folgende Subjekte berechtigt und können registriert werden:
 - 2.2.1.1.** Unternehmer - natürliche Personen, die voll handlungsfähig und älter als 18 Jahre sind; und
 - 2.2.1.2.** Unternehmer - juristische Personen, die im Handelsregister oder in einem anderen öffentlichen Register eingetragen sind;

die die Mehrwertsteuerzahler gemäß den Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik oder eines anderen EU-Landes sind, und die nicht in Liquidation sind oder bei denen im Zusammenhang mit deren Vermögen keine Entscheidung über die Eröffnung eines Konkursverfahrens getroffen wurde.

- 2.2.2. Die Registrierung ist kostenlos. Der Registrierungsprozess erfolgt wie folgt: Der Nutzer füllt alle erforderlichen Angaben und Dokumente aus und fügt sie dem im Portal abrufbaren Registrierungsformular bei; Der Nutzer kreuzt an, dass er den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmt, und geht den ganzen Registrierungsprozess nach den Anweisungen im Portal allmählich durch. Der Registrierungsprozess wird mit dem Button „Registrieren“ bestätigt. Im Rahmen der Registrierung des Nutzers, der eine juristische, ggf. eine natürliche Person ist, die sich im Rahmen des Portals und der damit verbundenen Tätigkeiten vertreten lassen möchte, hat der Nutzer u.a. Informationen über berechnete Personen anzugeben, die für ihn Kaufverträge im Rahmen des Portals abschließen können, und weiter über berechnete Personen, die die über das Portal gehandelte Ware übergeben oder übernehmen können. Hierzu wird der Nutzer wenigstens Folgendes angeben: Vorname, Name und Geburtsdatum. Die Registrierung einer juristischen Person kann nur von ihrem Statutarorgan oder einer anderen Person, die zur Vertretung der juristischen Person berechtigt ist, durchgeführt werden, vorausgesetzt, dass diese Person ihre Berechtigung auf eine rechtlich relevante Weise nachweist.
- 2.2.3. Der Nutzer hat im Rahmen der Registrierung dem Registrierungsformular u.a. folgende Beilagen beizufügen:
- (i) eine Kopie des Dokumentes als Nachweis über die Berechtigung der Person zur Vertretung des Nutzers bei der Registrierung, wenn der Nutzer bei der Registrierung vertreten wird und wenn die Registrierung nicht durch das Statutarorgan des Nutzers, das zum Tag des Registrierungsabschlusses im Handelsregister oder in einem anderen öffentlichen Register eingetragen ist, durchgeführt wird; und
 - (ii) eine Kopie der Bescheinigung über die Mehrwertsteuerregistrierung.
- 2.2.4. Mit der Registrierung im Portal erklärt sich der Nutzer damit einverstanden, dass der Betreiber für ihn Steuerbelege im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag ausstellen wird. Die Zustimmungserklärung und die Ermächtigung des Betreibers im Sinne der Best. § 28 Abs. 6 Gesetz Nr. 235/2004 Sb., über die Mehrwertsteuer, in der Fassung späterer Vorschriften, sind ein Bestandteil der Bestätigung über den Abschluss des Dienstleistungs- und Vermittlungsvertrages im Rahmen des Portals (im Folgenden „Bestätigung über den Abschluss des Vertrages“ genannt). Der Nutzer unterzeichnet die Bestätigung und übermittelt das Original der Bestätigung gemäß Artikel 2.2.9. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen an den Betreiber.
- 2.2.5. Der Nutzer hat im Rahmen der Registrierung anzugeben, ob er über ein von einem anerkannten metrologischen Institut (z.B. Tschechisches metrologisches Institut (ČMI)) geprüfetes Messgerät (Waage) (im Folgenden „geprüfetes Messgerät“ genannt) verfügt, und wenn ja, wird er

Angaben zum Typ des geprüften Messgeräts und das Ausstellungsdatum der Bestätigung über die Prüfung des Messgeräts von einem anerkannten metrologischen Institut ausfüllen; Der Nutzer ist verpflichtet, im Zusammenhang mit der Realisierung der Kaufverträge das von ihm angegebene geprüfte Messgerät beim Wiegen der Waren zu nutzen.

- 2.2.6. Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Registrierung alle erforderlichen Angaben vollständig und wahr zu machen und alle erforderlichen Dokumente, die der Wirklichkeit entsprechen, beizufügen. Ansonsten wird seine Registrierung vom Betreiber weder verifiziert noch bestätigt, ggf. wird sie später ohne Weiteres aufgehoben. Im Falle einer Änderung der Angaben im Registrierungsformular und in den beigefügten Dokumenten ist der Nutzer verpflichtet, dem Betreiber diese Änderung ohne unnötigen Aufschub bekannt zu geben, z.B. durch direkte Änderung der Angaben in seinem Nutzerkonto im Portal. Ähnliches gilt auch für die im Rahmen der Registrierung bereitgestellten Dokumente, die später geändert bzw. aktualisiert werden würden (durch das Beifügen neuer oder aktualisierter Dokumentversionen).
- 2.2.7. Der Nutzer wählt sich bei der Registrierung einen Login und ein Passwort aus. Zugleich wählt sich der Nutzer eine Bezeichnung aus, die auf seine Handelsfirma bzw. auf seinen Namen zurückgeht und die allen weiteren Nutzern im Portal zugänglich wird und unter der er im Portal tätig sein wird. Im Zusammenhang mit solchen Handlungen wird angenommen, dass sie vom Nutzer getätigt wurden, und solche Handlungen sind für den Nutzer rechtsverbindlich. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass weder der Login noch das Passwort zu seinem Nutzerkonto im Portal unbefugten Dritten offenbart werden. Ansonsten trägt er Verantwortung für sämtliche Schäden, die dem Betreiber oder anderen Nutzern dadurch entstehen. Weder der Login noch das Passwort werden anderen Nutzern im Portal zugänglich gemacht.
- 2.2.8. Nach der Bestätigung des Registrierungsprozesses mit dem Button „Registrieren“ wird dem Nutzer oder der natürlichen Person, die zur Vertretung des Nutzers im Rahmen des Portals berechtigt ist, ein einzigartiger Code per SMS-Nachricht an die angegebene Telefonnummer geschickt, den der Nutzer oder die natürliche Person, die zur Vertretung des Nutzers berechtigt ist, beim ersten Zugang zum Nutzerkonto im Portal binnen von 24 Stunden ab der Zustellung des einzigartigen Codes zur Identitätsverifizierung verwenden muss – damit wird der Registrierungsprozess im Portal abgeschlossen; Ansonsten wird die nicht abgeschlossene Registrierung des Nutzers vom Betreiber aufgehoben. Mit der Registrierung wird der Nutzer zum Registrierten Nutzer.
- 2.2.9. Nach dem Abschluss der Registrierung wird dem Registrierten Nutzer eine Bestätigung über den Abschluss des Vertrages an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Sofern zwischen dem Betreiber und dem Registrierten Nutzer nicht etwas Anderes vereinbart ist, ist der Nutzer verpflichtet, die unterzeichnete Bestätigung an den Betreiber binnen von sieben (7) Kalendertagen nach dem Registrierungsabschluss für die Zwecke der Verifizierung und der Bestätigung der Registrierung

durch den Betreiber per Post oder persönlich zu übermitteln. Ansonsten kann die Registrierung des Registrierten Nutzers vom Betreiber weder verifiziert noch bestätigt werden.

- 2.2.10. Der Verifizierungsprozess sowie die Bestätigung über den Abschluss der Registrierung des Registrierten Nutzers liegt in ausschließlicher Kompetenz des Betreibers, der die Existenz und die Vertrauenswürdigkeit des Registrierten Nutzers nach eigenem Ermessen binnen von sieben (7) Kalendertagen ab der Zustellung der unterzeichneten Bestätigung über den Abschluss des Vertrages an den Betreiber überprüft. Der Registrierte Nutzer ist verpflichtet, dem Betreiber hierzu die erforderliche Mitwirkung zu gewähren. Die Verifizierung der Registrierung des Registrierten Nutzers wird in seinem Nutzerkonto bestätigt, wobei der Stand der Registrierung als „verifiziert“ angezeigt wird. Danach wird der Registrierte Nutzer zum Verifizierten Nutzer. Der Betreiber kann allerdings die Verifizierung und die Bestätigung der Registrierung nach eigenem Ermessen verweigern und der Nutzer bleibt nur ein Registrierter Nutzer ohne die Möglichkeit, Geschäftstransaktionen im Portal zu realisieren oder weitere Dienstleistungen, die nur für die Verifizierten Nutzer vorbehalten sind, zu nutzen.
- 2.2.11. Nach erfolgreicher Verifizierung und Bestätigung der Registrierung übermittelt der Betreiber dem Verifizierten Nutzer per Post oder persönlich kostenlos zehn (10) Stück Probenbeutel mit der Bezeichnung des Betreibers. Die Verifizierten Nutzer sind verpflichtet, die Probenbeutel bei der Realisierung der Kaufverträge in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verwenden.

3. VERMITTLUNGSHONORAR UND GEBÜHREN FÜR WEITERE DIENSTLEISTUNGEN

3.1. Vermittlungshonorar

- 3.1.1. Für die Vermittlung des Kaufvertragsabschlusses im Rahmen des Portals steht dem Betreiber ein Vermittlungshonorar in Höhe von 2 % vom Kaufpreis ohne MwSt., der im Kaufvertrag bei dessen Abschluss vereinbart wurde, für jeden zwischen den Verifizierten Nutzern über oder mittels des Portals abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Der Anspruch auf das Vermittlungshonorar entsteht dem Betreiber mit dem Abschluss des Kaufvertrages und dieser Anspruch erlischt nicht, auch wenn der abgeschlossene Kaufvertrag nicht realisiert wird oder wenn er auf eine andere Art und Weise als mit dessen Erfüllung erlischt.
- 3.1.2. Der Käufer und der Verkäufer sind verpflichtet, das Vermittlungshonorar zu gleichen Teilen zu zahlen, d.h. jeder in Höhe von 1 % von dem im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreis ohne MwSt. Nach dem Abschluss des Kaufvertrages stellt der Betreiber dem Käufer und dem Verkäufer einen Steuerbeleg für den entsprechenden Teil des Vermittlungshonorars in Höhe von 1 % von dem im Kaufvertrag bei dessen Abschluss vereinbarten Kaufpreis ohne MwSt. aus. Der Verkäufer und der Käufer sind verpflichtet, den entsprechenden Teil des Vermittlungshonorars auf das Konto des Betreibers binnen von fünfzehn (15) Kalendertagen nach

der Ausstellung des Steuerbelegs in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu überweisen. Wird der entsprechende Teil des Vermittlungshonorars - ungeachtet des späteren Fälligkeitsdatums - vom Verkäufer auf Grundlage des ausgestellten Steuerbelegs bis zum Zeitpunkt der Entstehung der Pflicht des Betreibers, dem Verkäufer den vom Käufer auf das Bankkonto des Betreibers in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen überwiesenen Kaufpreis auszuzahlen, nicht bezahlt, wird der Betreiber seine Forderung gegen den Verkäufer auf Zahlung des Vermittlungshonorars mit der Forderung des Verkäufers gegen den Betreiber auf Auszahlung des Kaufpreises aufrechnen und der dem Verkäufer gemäß Artikel 4.4.1. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgezahlte Kaufpreis wird um die jeweilige Schuldsomme des Vermittlungshonorars gesenkt.

Wird der entsprechende Teil des Vermittlungshonorars - ungeachtet des späteren Fälligkeitsdatums - vom Käufer auf Grundlage des ausgestellten Steuerbelegs bis zum Zeitpunkt der Entstehung der Pflicht des Betreibers, dem Käufer den vom Käufer auf das Bankkonto des Betreibers in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen überwiesenen Kaufpreis zurück zu zahlen, nicht bezahlt, wird der Betreiber seine Forderung gegen den Käufer auf Zahlung des Vermittlungshonorars mit der Forderung des Käufers gegen den Betreiber auf Zurückzahlung des Kaufpreises aufrechnen und der dem Käufer gemäß Artikel 4.4.2. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zurückgezahlte Kaufpreis wird um die jeweilige Schuldsomme des Vermittlungshonorars gesenkt.

Wird der Kaufpreis der Ware vom Käufer aus irgendeinem Grund gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht bezahlt oder wird er dem Käufer in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zurückgezahlt, ist der Betreiber nicht verpflichtet, dem Verkäufer und dem Käufer den gezahlten entsprechenden Teil des Vermittlungshonorars zurückzuzahlen.

- 3.1.3. Der Nutzer ist nicht berechtigt, seine Forderung mit der Forderung des Betreibers aufzurechnen.
- 3.1.4. Im Falle des Verzuges des Verifizierten Nutzers mit der Zahlung des entsprechenden Teils des Vermittlungshonorars ist der Verifizierte Nutzer verpflichtet, dem Betreiber neben den Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe auch eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % von der Schuldsomme des Vermittlungshonorars für jeden angefangenen Verzugstag binnen von fünfzehn (15) Kalendertagen nach der Aufforderung des Betreibers zur Zahlung der Vertragsstrafe zu zahlen.
- 3.1.5. Im Falle, dass der Verifizierte Nutzer den entsprechenden Teil des Vermittlungshonorars auf Grundlage des vom Betreiber ausgestellten Steuerbelegs bis zum Fälligkeitsdatum nicht zahlt, oder wenn der entsprechende Teil des Vermittlungshonorars vom Verkäufer aus irgendeinem Grund durch die Senkung des dem Verkäufer ausgezahlten Kaufpreises nicht gezahlt wird, wird die Möglichkeit der Teilnahme des jeweiligen Verifizierten Nutzers, der in Verzug geraten ist, an den Geschäftstransaktionen im Portal (d.h. Ware im Portal anzubieten oder

nachzufragen) bis zur Zahlung der Schuldsomme des Vermittlungshonorars beschränkt. Der Betreiber kann auch die Registrierung dieses Verifizierten Nutzers im Portal ohne Weiteres aufheben.

3.2. Gebühren für weitere Dienstleistungen

3.2.1. Neben der Dienstleistung der Vermittlung des Kaufvertragsabschlusses kann der Betreiber den Nutzern weitere Dienstleistungen zur Unterstützung der Geschäftsaktivitäten im Portal anbieten. Der Betreiber kann dem Nutzer für die Erbringung einer Dienstleistung eine Gebühr gemäß der im Portal veröffentlichten und zum Tag der Bestellung der Dienstleistung wirksamen Preisliste der Dienstleistungen berechnen. Die Gebühr ist vom Nutzer binnen von fünfzehn (15) Kalendertagen nach der Ausstellung des entsprechenden Steuerbelegs zur Zahlung fällig.

4. GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN ÜBER DAS PORTAL

4.1. Anzeigen

4.1.1. Die Verifizierten Nutzer können im Portal Waren durch Einschaltung einzelner Anzeigen anbieten, in denen sie die im jeweiligen elektronischen Formular geforderten Informationen angeben, vor allem: Spezifikation der Ware, Kaufpreis, Höhe der Vorauszahlung (sofern erforderlich), Leistungstermin und Tageshöchstlimit des möglichen Warenvolumens zur Expedition. Des Weiteren können die Verifizierten Nutzer die Waren mittels der Suchfunktionen des Portals nachfragen wie: Suche in Anzeigen (Angeboten) durch Eingabe ausgewählter Parameter bzw. Funktion „Nachfrage speichern“.

4.1.2. Die angezeigte Ware muss im elektronischen Formular wenigstens wie folgt spezifiziert werden: Art, Menge, Qualitätsindikatoren (Eigenschaften) und Kaufpreis für 1 Tonne. Der numerische Wert der Qualitätsindikatoren muss als der Mindestwert oder der Höchstwert gemäß dem Angebot im elektronischen Formular angegeben werden, ggf. wird der Verifizierte Nutzer die angebotene Toleranz bei der jeweiligen Qualitätseigenschaft der Ware angeben. Der Verkäufer erklärt mit der Einschaltung der Anzeige im Portal an Eides statt, dass die von ihm angebotene Ware die in der Anzeige (im Angebot) angegebenen Eigenschaften aufweist und dass er über die Ware verfügt bzw. dass er über die Ware zum angegebenen Verkaufstermin verfügen wird. Sollte sich herausstellen, dass die eidesstattliche Erklärung nicht wahr und/oder nicht vollständig ist, trägt der Verkäufer volle Verantwortung für Schäden, die dem Käufer, dem Betreiber oder Dritten dadurch entstehen.

4.1.3. Der Verkäufer kann lediglich Waren zum Verkauf anbieten, zu denen er das Eigentumsrecht besitzt, ggf. zu denen er das Eigentumsrecht spätestens zum Zeitpunkt, zu dem das Eigentumsrecht auf den Käufer übertragen werden soll, zweifellos besitzen wird.

4.2. Abschluss des Kaufvertrages; grundlegende Vereinbarungen

4.2.1. Der Verifizierte Nutzer, der am Erwerb der angebotenen Ware interessiert ist, akzeptiert die Bedingungen der Anzeige (des Angebotes)

direkt, oder er kontaktiert zwecks weiterer Verhandlungen über die Bedingungen des Kaufvertrages den Verifizierten Nutzer, der die Anzeige über das interne Kommunikationssystem des Portals, das die Einreichung von Gegenanträgen ermöglicht, eingeschaltet hat. Der Verifizierte Nutzer kann seinen Gegenantrag, der im Rahmen des Portals generiert und an den jeweils anderen Verifizierten Nutzer, der am Kaufvertragsabschluss interessiert ist, gesendet wurde, bis zum Zeitpunkt dessen Annahme durch den jeweils anderen Verifizierten Nutzer zurückziehen. Die Verifizierten Nutzer vereinbaren beim Abschluss des Kaufvertrages auch den konkreten Lieferort.

- 4.2.2. Der Kaufvertrag wird abgeschlossen, wenn der Verifizierte Nutzer die Bedingungen der Anzeige (des Angebotes) direkt akzeptiert, oder wenn der Verifizierte Nutzer den Gegenantrag des jeweils anderen Verifizierten Nutzers samt Spezifikation der Ware, Kaufpreis, Höhe der Vorauszahlung (sofern vereinbart), Leistungstermin (Beginn und Ende des Zeitraums für die Realisierung des Kaufvertrages) annimmt, der im Rahmen des Portals durch den jeweils anderen Verifizierten Nutzer, der am Kaufvertragsabschluss interessiert ist, generiert und gesendet wurde und der vor der Annahme in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zurückgezogen wurde. Mit dem Abschluss des Kaufvertrages verpflichtet sich der Verkäufer, dass er dem Käufer die im Kaufvertrag spezifizierte Ware (die Warenmenge muss der Toleranz gemäß Artikel 4.2.6. entsprechen) am vereinbarten Lieferort und zum vereinbarten Liefertermin übergibt und dem Käufer den Erwerb des Eigentumsrechts ermöglicht, und der Käufer verpflichtet sich, dass er die ordentlich und rechtzeitig gelieferte Ware am vereinbarten Lieferort und zum vereinbarten Liefertermin übernimmt und dem Verkäufer den Kaufpreis in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zahlt und eine Vorauszahlung für einen Teil des Kaufpreises leistet (sofern vereinbart). Rechte und Pflichten des Verkäufers und des Käufers, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelt werden, richten sich nach den allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften, vor allem nach dem Gesetz Nr. 89/2012 Sb., Bürgerliches Gesetzbuch.
- 4.2.3. Die Verifizierten Nutzer nehmen zur Kenntnis, dass die Anwendung der eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vertragsparteien für die Zwecke der Kaufverträge ausdrücklich ausgeschlossen wird. Sofern nicht etwas Anderes in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt wird, wird auch die Möglichkeit der Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich ausgeschlossen.
- 4.2.4. Nach dem Abschluss des Kaufvertrages wird automatisch eine Bestätigung über den Abschluss des Kaufvertrages samt den zum Abschluss des Kaufvertrages wirksamen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die ein untrennbarer Bestandteil des Kaufvertrages sind, an die E-Mail-Adressen der Vertragsparteien durch das Portal gesendet. Die Angaben zum elektronisch abgeschlossenen Kaufvertrag werden zugleich durch das Portal auf den Nutzerkonten der Vertragsparteien gespeichert.

- 4.2.5. Wenn aus dem Inhalt des Kaufvertrages oder einer anderen Vereinbarung, die zwischen den Verifizierten Nutzern im Portal getroffen wurde, hervorgeht, dass die Ware in Teilen geliefert wird, vereinbaren die Vertragsparteien nach dem Abschluss des Kaufvertrages im Portal einen verbindlichen Zeitplan für einzelne Warenlieferungen, in dem die Liefertermine für einzelne Warenteile sowie die Mengen für einzelne Warenlieferungen spezifiziert werden. Der vereinbarte Zeitplan für einzelne Lieferungen kann nur geändert werden, wenn die Änderung des Zeitplans für einzelne Warenlieferungen von einer Vertragspartei im Portal vorgeschlagen wird und diese Änderung von der jeweils anderen Vertragspartei im Portal durch die Wahl „Bestätigung der Änderung“ akzeptiert wird. Wenn die von einer Vertragspartei im Portal vorgeschlagene Änderung des Zeitplans für einzelne Warenlieferungen von der jeweils anderen Vertragspartei im Portal nicht akzeptiert wird, wird der Zeitplan für einzelne Warenlieferungen nicht geändert und die Vertragspartei, die die Änderung des Zeitplans für einzelne Warenlieferungen vorgeschlagen hat, ist verpflichtet, die Lieferung einzelner Warenlieferungen gemäß dem vereinbarten und von beiden Vertragsparteien bestätigten Zeitplan einzuhalten.
- 4.2.6. Die Verifizierten Nutzer nehmen zur Kenntnis, dass die im Kaufvertrag vereinbarte Warenmenge immer mit einer Gewichtstoleranz von -5 % vereinbart wird. Wenn die vom Verkäufer an den Käufer gelieferte Gesamtmenge kleiner ist als im Kaufvertrag vereinbart, aber der Toleranz von -5 % entspricht, wird dies nicht als Verletzung des Kaufvertrages betrachtet. Wenn der Käufer auf das Bankkonto des Betreibers im Voraus einen Kaufpreis überweist, dessen Gesamthöhe einer größeren Warenmenge entspricht als ihm tatsächlich (insgesamt) geliefert wurde, wird dem Käufer ein Teil des Kaufpreises, der innerhalb der genehmigten Toleranz der nicht gelieferten Ware entspricht, zurückerstattet, ggf. wird er um die Schuldsumme des Vermittlungshonorars gemäß Artikel 3.1.2. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Rahmen des endgültigen Ausgleichs des Kaufpreises und des Kaufvertrages nach der Beendigung der Realisierung des Kaufvertrages gesenkt. Wenn der Verkäufer eine größere Warenmenge liefert als im Kaufvertrag vereinbart, wird der Verkäufer dadurch belastet und der Käufer ist nicht verpflichtet, einen höheren Kaufpreis zu zahlen.
- 4.2.7. Weder der Verkäufer noch der Käufer dürfen den Kaufvertrag oder dessen Teile auf Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei übertragen.

4.3. Kaufpreis und Zahlungsbedingungen

- 4.3.1. Der Betreiber ist der Betreiber der Zahlungsstelle, über die die Zahlung des Kaufpreises und der Vorauszahlung (sofern vereinbart) in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag realisiert wird. Die Verifizierten Nutzer erklären sich damit mit der Registrierung ausdrücklich einverstanden. Das Bankkonto des Betreibers wird bei der Bank Československá obchodní banka, a.s. (im Folgenden "ČSOB" genannt) unter dem Namen GEBUNDENE MITTEL DER

GRAINTERMINAL-TRANSAKTIONEN geführt. Der Eigentümer und der Verwalter des Bankkontos ist der Betreiber. Detaillierte Informationen zur besonderen Regelung des gebundenen Ausgleichs-Depotkontos, zur Versicherung des Betreibers sowie die Identifikationsdaten des Bankkontos des Betreibers sind dem Portal zu entnehmen.

- 4.3.2. Wenn eine Vorauszahlung im Kaufvertrag vereinbart wurde, ist der Käufer verpflichtet, die Vorauszahlung auf das Bankkonto des Betreibers innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach dem Abschluss des Kaufvertrages zu überweisen, sofern zwischen den Vertragsparteien im Rahmen des Portals nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart ist. Der Kaufvertrag erlischt, wenn die Vorauszahlung in ganzer Höhe auf das Bankkonto des Betreibers nicht rechtzeitig gutgeschrieben wird; Der Anspruch des Betreibers auf das Vermittlungshonorar bleibt dadurch jedoch unberührt.
- 4.3.3. Der Kaufpreis oder sein Teil, der den Lieferungen in der folgenden Arbeitswoche entspricht, muss - nachdem der Kaufpreis für die jeweiligen Lieferungen eventuell die allmählich aufgerechnete und vom Käufer geleistete Vorauszahlung überschritten hat - in der über die geleistete Vorauszahlung hinausgehenden Höhe auf das Konto des Betreibers spätestens am Freitag bis 15.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit der vorhergehenden Kalenderwoche der geplanten Lieferungen gutgeschrieben werden. Wenn der vom Käufer bezahlte Kaufpreis oder sein Teil (nach eventueller Aufrechnung der Vorauszahlung) nicht rechtzeitig auf dem Bankkonto des Betreibers gemäß dem vorstehenden Satz gutgeschrieben wird, ist der Verkäufer nicht verpflichtet, die Ware zur Lieferung gemäß dem Kaufvertrag vorzubereiten. Wenn der Käufer den Kaufpreis oder seinen Teil gemäß diesem Absatz nicht binnen von drei Werktagen nach dem ursprünglichen Termin für die Gutschriftung des Kaufpreises oder seines Teils auf dem Bankkonto des Betreibers zahlt, erlischt die Pflicht des Verkäufers zur Lieferung der Ware in der dem Kaufpreis entsprechenden Menge, mit dessen Zahlung der Käufer in Verzug ist, und der Kaufvertrag wird im Umfang der derart verhinderten Warenlieferung aufgehoben.
- 4.3.4. Im Falle des Verzugs des Käufers mit der Zahlung des Kaufpreises oder seines Teils, der den Lieferungen in der folgenden Arbeitswoche entspricht, ist der Käufer verpflichtet dem Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 20 % des im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreises ohne MwSt. zu zahlen; die Vertragsstrafe bezieht sich nicht auf den Verzug mit der Zahlung der Vorauszahlung. Der Käufer ist nicht zur Zahlung der Vertragsstrafe verpflichtet, wenn sein Verzug mit der Zahlung des Kaufpreises auf ein außerordentliches, unvorhersehbares und unüberwindbares Hindernis zurückzuführen ist, das unabhängig von seinem Willen entstand (sog. höhere Gewalt). Der Käufer ist jedoch verpflichtet, den Verkäufer über die Umstände höherer Gewalt ohne unnötigen Aufschub, nachdem er davon erfahren hat, in Kenntnis zu setzen und diese nachzuweisen. Des Weiteren ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer neben der Vertragsstrafe den Schaden zu ersetzen, der dem Verkäufer infolge

der Nichtzahlung des Kaufpreises oder seines Teils entsteht. Wenn der Käufer eventuell schon früher eine Vorauszahlung für den Kaufpreis leistete, kann die Forderung des Verkäufers auf Zahlung der Vertragsstrafe gemäß diesem Artikel eventuell mit der Forderung des Käufers auf Rückzahlung der Vorauszahlung aufgerechnet werden.

- 4.3.5. Im Falle des Verzugs des Käufers mit der Zahlung der eventuellen Vorauszahlung oder des Kaufpreises oder seines Teils, der die Aufhebung des Kaufvertrages zu Folge hat, kann der Betreiber die Registrierung des Käufers im Portal aufheben und den Vertrag beenden.

4.4. Auszahlung oder Rückzahlung des Kaufpreises und Abzüge vom Kaufpreis

- 4.4.1. Der Betreiber gibt dem Verkäufer den vom Käufer gezahlten Kaufpreis oder seinen verhältnismäßigen Teil (im Falle der teilweisen Lieferung der Ware) frei, der in Form einer Vorauszahlung geleistet bzw. nicht geleistet wurde, ggf. der um (i) den vom Verkäufer geschuldeten Teil des Vermittlungshonorars, um (ii) die in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen wegen mangelhafter Ware vereinbarten oder festgelegten Abzüge, um (iii) Kosten des Betreibers im Zusammenhang mit der Prüfung der Kontrollproben im Rahmen der Beanstandung des Käufers in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder um (iv) die geschuldete Gebühr für die Festlegung der Höhe der Abzüge wegen mangelhafter Ware durch den Betreiber, die der Verkäufer zu zahlen hat, gesenkt wurde. Der Kaufpreis wird binnen von drei Werktagen freigegeben,
- 4.4.1.1. nachdem dem Betreiber vom Verkäufer und vom Käufer die Übergabe und die Übernahme der Ware in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestätigt wurde, oder wenn der Käufer die Übergabe und die Übernahme der Ware gemäß Artikel 4.5.5. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht bestätigt, so nach Erhalt einer Kopie des Lieferscheins, in dem die Lieferung der Ware oder der konkreten Teillieferung der Ware vom Verkäufer bestätigt wird, und zugleich nach vergeblichem Ablauf der Beanstandungsfrist auf Seiten des Käufers, d. h. wenn die Ware vom Käufer gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht beanstandet wird, oder
- 4.4.1.2. nachdem der Verkäufer im Falle einer Beanstandung seitens des Käufers in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Beanstandung zustimmte und zwischen den Vertragsparteien die Höhe der Abzüge vom Kaufpreis wegen mangelhafter Ware vereinbart wurde (und dem Betreiber mitgeteilt wurde), ggf. die Höhe der Abzüge vom Betreiber gemäß Artikel 4.6.8. Allgemeine Geschäftsbedingungen festgelegt wurde, oder
- 4.4.1.3. nachdem der Betreiber im Falle einer Beanstandung seitens des Käufers in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Vertragsparteien über seine

Stellungnahme zur Begründetheit der Beanstandung des Käufers im Sinne des Artikels 4.6.6. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bekannt gemacht hat und zwischen den Vertragsparteien die Höhe der Abzüge vom Kaufpreis wegen mangelhafter Ware vereinbart wurde (und dem Betreiber mitgeteilt wurde), ggf. die Höhe der Abzüge vom Betreiber gemäß Artikel 4.6.8. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt wurde, oder

- 4.4.1.4. nachdem der Betreiber im Falle einer Beanstandung seitens des Käufers in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Vertragsparteien über seine Stellungnahme zur Unbegründetheit der Beanstandung des Käufers im Sinne des Artikels 4.6.6. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bekannt gemacht hat.
- 4.4.2. Wenn die Ware, ggf. ihr Teil nicht in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag übergeben und übernommen wird, wird der Betreiber den Kaufpreis der Ware oder seinen verhältnismäßigen Teil, der vom Käufer in Form einer Vorauszahlung geleistet bzw. nicht geleistet wurde, ggf. der um eine Schuldsumme des Vermittlungshonorars gemäß Artikel 3.1.2. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, um weitere finanzielle Ansprüche des Betreibers gegenüber dem Käufer und/oder um die aufgerechnete Vertragsstrafe zugunsten des Verkäufers gesenkt wurde, auf das Bankkonto, von dem der Kaufpreis gezahlt wurde, zurückzahlen.

4.5. Übergabe und Übernahme der Ware, Eigentumsrecht

- 4.5.1. Die Lieferbedingungen für die Lieferung der Ware gemäß den über das Portal abgeschlossenen Kaufverträgen richten sich nach der FCA-Klausel gemäß INCOTERMS 2010, wobei als Lieferort das konkret benannte Objekt des Verkäufers an seiner Geschäftsadresse bzw. an einer anderen Adresse, die vom Verkäufer im Kaufvertrag angegeben wird, vereinbart wird. Der Verkäufer liefert die Ware (vom Zoll abgefertigt zum Export) an den vom Käufer bestellten Spediteur am vereinbarten Ort. Wenn die Ware im Objekt des Verkäufers übergeben wird, ist für die Beladung der Ware der Verkäufer verantwortlich. In diesem Fall wird die Lieferung der Ware mit der Beladung der Ware auf das Transportmittel, das vom Käufer oder dem von ihm beauftragten Spediteur zur Abnahme und zum Transport der Ware bereitgestellt wird, erfüllt. Mit der Beladung der Ware auf das vom Käufer oder dem von ihm beauftragten Spediteur bereitgestellte Transportmittel geht das Eigentumsrecht zur Ware auf den Käufer über.
- 4.5.2. Vor Beladung der Ware nach dem vorstehenden Absatz ist der Verkäufer verpflichtet, das leere Transportmittel und danach auch das beladene Transportmittel mit einem geprüften Messgerät, das er bei der Registrierung im Portal angab, zwecks der Ermittlung des Gewichts der Lieferware wiegen zu lassen. Wenn der Verkäufer das Wiegen der Ware gemäß diesem Artikel der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht sicherstellen kann, ist er verpflichtet, das

durch den Käufer derart ermittelte Gewicht der Ware zu akzeptieren. Wenn das Wiegen der Ware mit einem geprüften Messgerät auch beim Käufer nicht sichergestellt werden kann, gilt das durch den Verkäufer bei Beladung der Ware ermittelte Gewicht als maßgebend.

- 4.5.3. Nach Beladung der Ware gemäß den vorstehenden Absätzen nimmt der Verkäufer unter Anwesenheit des Käufers oder des beauftragten Spediteurs drei Kontrollproben von der Ware ab und legt sie in drei (3) mit dem Barcode, ggf. dem einzigartigen Identifikator (im Folgenden „Barcode“ genannt) gekennzeichneten Probenbeutel des Betreibers hinein. Der Verkäufer verschließt (versiegelt) die Beutel mit den Kontrollproben unter Anwesenheit des Käufers oder des beauftragten Spediteurs und füllt auf dem Schild die erforderlichen Angaben wenigstens in folgendem Umfang leserlich aus: Datum der Beladung, Name des Verkäufers, Name des Käufers, Name des beauftragten Spediteurs und Identifizierungsangaben zu natürlichen Personen, die die vorstehenden Subjekte bei Beladung der Ware vertreten. Der Verkäufer und der Käufer oder der beauftragte Spediteur bestätigen mit ihrer Unterschrift die ausgefüllten Angaben auf allen drei (3) Beuteln mit Kontrollproben sowie auf allen von den Probenbeuteln trennbaren Coupons, wobei diese denselben Barcode wie jeder einzelner Probenbeutel aufweisen müssen. Auf den trennbaren Coupons wird dabei auch das Datum der Beschaffung der Kontrollprobe, d. h. das Datum der Warenübergabe angegeben. Der Verkäufer wird zwei Probenbeutel mit den Kontrollproben behalten, von jedem Probenbeutel trennt er ein Coupon mit dem Barcode ab und übermittelt es an den Käufer oder den von ihm beauftragten Spediteur. Vom Probenbeutel, den der Käufer behält, wird bei der Übergabe der Ware ebenfalls ein Coupon mit dem Barcode abgetrennt und dem Verkäufer übermittelt. Der Verkäufer ist verpflichtet, zwei Kontrollproben samt sämtlichen übrigen Coupons mit den Barcodes zu derselben Warenlieferung für einen Monat nach der Übergabe der Ware an den Käufer oder den beauftragten Spediteur ordentlich aufzubewahren, und sie vor jeglicher unbefugter Handhabung zu schützen. Des Weiteren ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer oder dem beauftragten Spediteur den Lieferschein zu übermitteln, mit dem die Warenlieferung bestätigt wird.
- 4.5.4. Wenn der Käufer beim Betreiber den Transport der Ware vom Lieferort (Sitz oder Objekt des Verkäufers) zum Bestimmungsort bestellt, wird der Betreiber den Transport zu einer von ihm bestimmten Gebühr durch eine Dritte - den vom Betreiber bestimmten Spediteur sicherstellen. Die Verifizierten Nutzer nehmen zur Kenntnis, dass der Betreiber in diesem Fall keine Verantwortung für die Eigenschaften und die Qualität der Ware übernimmt - die Verantwortung wird nach wie vor in ganzem Umfang vom Verkäufer getragen. Der Betreiber ist in diesem Fall nur für die Sicherstellung des Transports vom Lieferort bis zum Bestimmungsort verantwortlich. Der vom Betreiber sichergestellte Spediteur wird als Spediteur des Käufers angesehen.
- 4.5.5. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Übergabe und die Übernahme der Ware ohne unnötigen Aufschub zu bestätigen, indem er die im

Lieferschein enthaltenen Angaben beim jeweiligen Kaufvertrag und bei der konkreten Warenlieferung in seinem Nutzerkonto im Portal ergänzt. Wenn die vom Verkäufer im Portal angeführten Angaben den Angaben im Lieferschein, der dem Käufer oder dem beauftragten Spediteur übergeben wurde, entsprechen, ist der Käufer verpflichtet, die Übergabe und die Übernahme der Ware zu bestätigen, indem er die Angaben beim jeweiligen Kaufvertrag und bei der jeweiligen konkreten Warenlieferung in seinem Nutzerkonto im Portal bestätigt. Wenn der Käufer die vom Verkäufer beim jeweiligen Kaufvertrag und bei der jeweiligen Warenlieferung angegebenen Angaben nicht binnen von 48 Stunden nach der Anführung der Angaben durch den Verkäufer bestätigt, ist der Verkäufer verpflichtet, dem Betreiber auf seine Aufforderung eine Kopie oder einen gescannten Lieferschein, mit der/dem die Warenlieferung oder die konkrete Warenlieferung bestätigt werden, zu übermitteln. Der Betreiber hat das Recht, dem Verkäufer den vom Käufer gezahlten Kaufpreis nicht freizugeben, solange der Verkäufer sämtliche Pflichten gemäß dem Artikel 4.5.5. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ordentlich erfüllt.

- 4.5.6. Nach der Bestätigung der Übergabe und der Übernahme der Ware durch den Käufer oder wenn der Käufer die Übergabe und die Übernahme der Ware gemäß dem vorstehenden Artikel 4.5.5. nicht bestätigt, so nach der Bereitstellung einer Kopie/eines gescannten Lieferscheins an den Betreiber vom Verkäufer, mit der/dem die Lieferung der Ware oder einer konkreten Teillieferung der Ware bestätigt werden, stellt der Betreiber auf Grundlage der Ermächtigung im Sinne des Artikels 2.2.4. Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Ausstellung der Steuerbelege gemäß der Best. § 28 Abs. 6 Gesetz Nr. 235/2004 Sb., über die Mehrwertsteuer, in der Fassung späterer Änderungen, einen Steuerbeleg für den Verkäufer aus und sendet ihn an den Käufer. Gemäß der Best. § 2 Abs. 5 Regierungsverordnung Nr. 361/2014 Sb., über die Bestimmung der Warenlieferung oder der Dienstleistungserbringung zur Geltendmachung einer Regelung der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft, in der Fassung späterer Änderungen, wird zwischen den Nutzern mit der Registrierung und dem Abschluss des Kaufvertrages eine Vereinbarung getroffen und sie erklären sich damit einverstanden, dass sie eine Regelung der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft auch in Fällen geltend machen, in denen der gesamte Kaufpreis ohne MwSt. entsprechend dem Kaufvertrag niedriger oder gleich der Summe von 100.000,- CZK ist. Die Nutzer nehmen daher begründet an, dass die steuerbare Leistung auf Grundlage des Kaufvertrages in jedem Fall einer Regelung der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft unterliegt, und werden diese Regelung im Zusammenhang mit der steuerbaren Leistung geltend machen.
- 4.5.7. Wenn der Verkäufer dem Käufer die Ware, ggf. ihren Teil, der der konkreten Warenlieferung gemäß dem Kaufvertrag entspricht, zum vereinbarten Liefertermin nicht liefert, ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 20 % vom Kaufpreis ohne MwSt. zu zahlen. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die

Vertragsstrafe zu zahlen, wenn sein Verzug mit der Warenlieferung auf ein außerordentliches, unvorhersehbares und unüberwindbares Hindernis zurückzuführen ist, das unabhängig von seinem Willen entstanden ist (sog. höhere Gewalt). Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Käufer über solche Umstände der höheren Gewalt ohne unnötigen Aufschub, nachdem er davon erfahren hat, in Kenntnis zu setzen und sie nachzuweisen. Die Pflicht des Verkäufers, dem Käufer den Schaden zu ersetzen, der ihm infolge der Nichtlieferung der Ware oder ihres Teils entsteht, bleibt durch die Vertragsstrafe unberührt.

4.6. Qualität und Mängel der Ware, Beanstandung der Ware

- 4.6.1. Die Lieferware (i) muss den Anforderungen an Lebens- und Futtermittel gemäß der geltenden EU-Gesetzgebung und der Gesetzgebung der Tschechischen Republik entsprechen, (ii) darf keine lebenden Schädlinge und Auswüchse und/oder schimmelige Samen enthalten, (iii) muss physiologisch ausgereift und ohne Geruch und Schimmel sein, und (iv) muss allgemeine Parameter für die jeweilige Ware sowie die im Kaufvertrag vereinbarten Qualitätsindikatoren erfüllen.
- 4.6.2. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware zu besichtigen und sie bei der Übernahme der Ware, spätestens jedoch ohne unnötigen Aufschub nach deren Lieferung durch den von ihm beauftragten Spediteur am Bestimmungsort in Hinblick auf die Qualität zu prüfen. Die Qualität der Lieferware wird vom Käufer in seinem Labor geprüft. Die einzelnen Qualitätsindikatoren werden gemäß den jeweils gültigen Tschechischen technischen Normen (ČSN) ermittelt. Feuchtigkeit, Volumengewicht, Inhalt von stickstoffhaltigen Stoffen, Fettgehalt sowie weitere Qualitätsindikatoren gemäß dem Kaufvertrag werden durch die von einem allgemein anerkannten Metrologieinstitut geprüften Messgeräte ermittelt. Sollten sich infolge der Novellierung mancher Tschechischer technischer Normen (ČSN) die im Kaufvertrag genannten Qualitätsindikatoren verändern und im Zusammenhang damit strengere Kriterien gegenüber dem Kaufvertrag festgelegt werden, kann der Käufer den Verkäufer über die Änderung der Qualitätsindikatoren in Kenntnis setzen. Eine solche Änderung der Tschechischen technischen Normen (ČSN) wird sich jedoch keinerlei auf die Qualitätsindikatoren und die Qualitätsbedingungen der Ware gemäß dem bereits abgeschlossenen Kaufvertrag auswirken.
- 4.6.3. Wenn das Wiegen der Lieferware mit einem geprüften Messegerät durch den Verkäufer nicht sichergestellt wird, wird die Ermittlung des Gewichts der Lieferware vom Käufer sichergestellt, indem das mit der Ware beladene Transportmittel und danach auch das leere Transportmittel mit einem geprüften Messegerät (Waage) gewogen wird; wenn das so ermittelte Warengewicht im Portal beim jeweiligen Kaufvertrag und bei der konkreten Warenlieferung angegeben wird, gilt dieses vom Käufer ermittelte Warengewicht als maßgebend. Der Verkäufer kann am Wiegeprozess beim Käufer teilnehmen. Ansonsten gilt das vom Verkäufer bei Beladung der Ware ermittelte Gewicht.

- 4.6.4. Wenn die Ware Mängel entgegen dem Kaufvertrag und/oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufweist, wird der Käufer den Verkäufer und den Betreiber darüber ohne unnötigen Aufschub spätestens binnen von 48 Stunden nach der Beförderung der Ware zum Käufer durch den vom Käufer beauftragten Spediteur in Kenntnis setzen. Wenn der Käufer den Verkäufer und zugleich den Betreiber über die Mängel an der Ware innerhalb der vorstehenden Frist nicht in Kenntnis setzt, wird angenommen, dass die Ware keine Mängel aufweist. Nach vergeblichem Ablauf der zur Geltendmachung der Beanstandung gesetzten Frist von 48 Stunden erlischt das Recht des Käufers, jegliche Ansprüche aus mangelhafter Ware geltend zu machen.
- 4.6.5. Wenn der Verkäufer der Beanstandung des Käufers gemäß dem vorstehenden Artikel 4.6.4. nicht zustimmt, wird er den Betreiber und den Käufer darüber über das Portal (durch die Auswahl dieser Möglichkeit beim konkreten Kaufvertrag) ohne unnötigen Aufschub, spätestens jedoch binnen von 24 Stunden nach rechtzeitiger Geltendmachung der Beanstandung durch den Käufer in Kenntnis setzen. Wenn der Verkäufer dem Betreiber und dem Käufer seine Nichtübereinstimmung mit der Beanstandung des Käufers innerhalb der gesetzten Frist nicht mitteilt, wird angenommen, dass er der Beanstandung des Käufers zustimmt.
- 4.6.6. Wenn der Verkäufer seine Nichtübereinstimmung mit der Beanstandung des Käufers mitteilt, ist er verpflichtet, dem Betreiber eine Kontrollprobe zu liefern, deren Verpackung (Probenbeutel) keine Zeichen einer Beschädigung oder unbefugter Handhabung aufweisen darf. Der Betreiber wird die Identifikation der Kontrollprobe nach dem Barcode, ggf. dem einzigartigen Identifikator am Probenbeutel überprüfen, den ihm der Käufer nach dem von diesem Probenbeutel abgetrennten Coupon bestätigt. Der Betreiber bestimmt binnen von drei (3) Werktagen nach Erhalt des Probenbeutels vom Verkäufer auf Grundlage der von ihm durchgeführten Laboruntersuchung, ob die Beanstandung des Käufers begründet ist. Wenn der Käufer den Ergebnissen der durchgeführten Laboruntersuchung des Probenbeutels des Verkäufers nicht zustimmt, kann er dem Betreiber seine Kontrollprobe liefern, deren Verpackung (Probenbeutel) keine Zeichen einer Beschädigung oder unbefugter Handhabung aufweisen darf. Nach der Prüfung der Identifikation der Kontrollprobe auf die vorab genannte Art und Weise bestimmt der Betreiber - diesmal in Mitwirkung mit dem Verkäufer - auf Grundlage einer weiteren von ihm durchgeführten Laboruntersuchung, ob die Beanstandung des Käufers begründet ist. Wenn ein dem Betreiber zugestellter Probenbeutel Zeichen einer Beschädigung oder unbefugter Handhabung aufweist, wird damit die Vertragspartei, die den beschädigten Probenbeutel lieferte, belastet. Der Betreiber wird beide Vertragsparteien darüber umgehend unterrichten. Die Verifizierten Nutzer erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sie nach wie vor der Stellungnahme des Betreibers hinsichtlich der Begründetheit der

Beanstandung des Käufers folgen und dass diese für sie endgültig und verbindlich ist.

- 4.6.7. Die mit der Prüfung der Kontrollproben verbundenen Kosten, die dem Betreiber anfallen, werden vom Verifizierten Nutzer getragen, der mit der Stellungnahme des Betreibers hinsichtlich der Begründetheit der Beanstandung des Käufers belastet wird. Der Betreiber kann seine Forderung auf Zahlung der mit der Prüfung der Kontrollproben verbundenen Kosten mit der Forderung des Verkäufers auf Auszahlung des Kaufpreises aufrechnen und seine Kosten, die zu Lasten des Verkäufers gehen, vom Kaufpreis, den er ihm in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auszuzahlen hat, abziehen.
- 4.6.8. Wenn der Verkäufer der Beanstandung des Käufers zustimmt oder wenn der Betreiber zum Schluss über die Begründetheit der Beanstandung des Käufers gelangt, der der Verkäufer nicht zustimmte, wird der Kaufpreis um Abzüge gesenkt, deren Höhe einvernehmlich von den Vertragsparteien festgelegt wird, und die Vertragsparteien werden dies dem Betreiber mitteilen. Wenn zwischen den Vertragsparteien keine Absprache hinsichtlich der Höhe der Abzüge vom Kaufpreis bis [•] Tage nach Ablauf der Frist, die dem Verkäufer zur Abgabe seiner Nichtübereinstimmung zur Beanstandung des Käufers gesetzt wurde, ggf. nach der Bekanntmachung der Stellungnahme des Betreibers zur Begründetheit der Beanstandung des Käufers an die Vertragsparteien getroffen wird, wird die endgültige und verbindliche Höhe der Abzüge vom Kaufpreis vom Betreiber bestimmt. Der Käufer und der Verkäufer bezahlen dem Betreiber für diese Dienstleistung (Bestimmung der Höhe der Abzüge vom Kaufpreis) zu gleichen Teilen eine Gebühr gemäß der im Portal veröffentlichten Preisliste der Dienstleistungen; die Vertragsparteien sind hierzu gegenüber dem Betreiber zur ungeteilten Hand verpflichtet. Gemäß Art. 4.4.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen steht dem Verkäufer das Recht nur auf die Auszahlung des um die Abzüge im Sinne dieses Artikels und ggf. um weitere finanzielle Ansprüche des Betreibers oder des Käufers in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gesenkten Kaufpreises zu.

5. PERSONENBEZOGENE DATEN, INHALT DER WEBSEITE DES PORTALS

5.1. Personenbezogene Daten und Zustimmung zur deren Verarbeitung

- 5.1.1. Die Nutzer und die sie vertretenden natürlichen Personen nehmen zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit dem Betrieb des Portals und der Erbringung der damit verbundenen Dienstleistungen personenbezogene Daten der Nutzer - natürlicher Personen oder personenbezogene Daten natürlicher Personen, die die Nutzer im Rahmen des Portals vertreten, verarbeitet werden können. Die Nutzer und die sie vertretenden natürlichen Personen nehmen auch zur Kenntnis, dass die Gewährung personenbezogener Daten an den Betreiber freiwillig ist. Wenn der Nutzer oder die ihn vertretende natürliche Person die erforderlichen personenbezogenen Daten in

Formularen im Rahmen des Portals nicht bereitstellt, kann der Betreiber nach seinem Ermessen den Zutritt des Nutzers zum Portal beschränken oder verhindern, die Registrierung des Nutzers nicht erlauben oder aufheben, ggf. den Zutritt des Nutzers zu manchen Dienstleistungen beschränken.

- 5.1.2. Die Nutzer und die sie vertretenden natürlichen Personen erklären sich damit einverstanden, dass der Betreiber als Verwalter ihre personenbezogenen Daten in folgendem Umfang: Vorname, Name, Geburtsdatum, dauernder Wohnsitz, Ident.-Nr., Steuernummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontonummern zwecks Betriebs des Portals und Erbringung damit verbundener Dienstleistungen für eine Zeit, die durch den Zweck der Verarbeitung gewährter personenbezogener Daten bestimmt wird, längstens jedoch für eine Zeit von vier Jahren nach der Beendigung der Registrierung des Nutzers im Portal automatisch, ggf. manuell verarbeitet.
- 5.1.3. Die Nutzer - natürliche Personen oder die sie im Rahmen des Portals als betroffene Personen vertretenden natürlichen Personen können (i) den Betreiber als Verwalter jederzeit um eine Information über die Verarbeitung der von ihnen gewährten personenbezogenen Daten gemäß der Best. § 12 Gesetz Nr. 101/2000 Sb., über den Schutz personenbezogener Daten, in der Fassung späterer Vorschriften, ersuchen, wobei der Betreiber ein angemessenes Entgelt für die Gewährung einer Information verlangen kann, das über die für die Gewährung einer Information erforderlichen Kosten nicht hinausgeht; (ii) gemäß der Best. § 21 desselben Gesetzes den Betreiber als Verwalter um die Erklärung oder die Behebung des entstandenen mangelhaften Zustandes ersuchen, wenn sie feststellen oder vermuten, dass ihre personenbezogenen Daten im Widerspruch zum Schutz ihres privaten und persönlichen Lebens oder gesetzeswidrig verarbeitet werden, vor allem wenn die personenbezogenen Daten ungenau sind; vor allem können sie um Sperren, Berichtigung, Ergänzung oder Entfernung ihrer personenbezogenen Daten ersuchen; und (iii) die erteilte Zustimmung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widerrufen.

5.2. Inhalt der Webseite des Portals

- 5.2.1. Bei der Platzierung des Inhaltes auf der Webseite des Portals haben die Nutzer im Einklang mit den Rechtsvorschriften und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzugehen. Der Betreiber ist an dem durch die Nutzer auf der Webseite des Portals platzierten Inhalt nicht beteiligt (vor allem Anzeigen, Kommentare) und sein Haftungsumfang geht in diesem Fall nicht über den durch die einschlägigen Rechtsvorschriften vorgesehenen Haftungsumfang hinaus. Beim Verdacht des Betreibers, dass der durch den Nutzer auf der Webseite des Portals platzierte Inhalt den Rechtsvorschriften oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen widerspricht oder dass der Nutzer entgegen den Rechtsvorschriften oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgeht, kann der Betreiber den unkorrekten Inhalt von der Webseite des Portals entfernen oder anderen Nutzern

den Zugang zu solchem Inhalt verhindern und/oder den Zugang des Nutzers zum Portal oder manchen Dienstleistungen beschränken und/oder vom Vertrag mit diesem Nutzer zurücktreten.

5.2.2. Die Nutzer sind verpflichtet, den Betreiber über alle gesetzeswidrigen, irreführenden, falschen oder anders unkorrekten Inhalte auf der Webseite des Portals in Kenntnis zu setzen.

5.2.3. Die im Portal abgebildeten oder angeführten Materiale und Informationen (ausgenommen der durch die Nutzer platzierten Informationen und Materiale), unter anderem samt sämtlichen Dokumenten, Dateien, Graphen, Einrichtungen, Codes und allgemeiner Gestaltung und Funktionen des Portals sind ein Werk des Betreibers und unterliegen dem Urheberrecht des Betreibers. Sofern nicht etwas Anderes konkret festgelegt ist, bleiben alle Rechte vorbehalten. Jeglicher unbefugter Eingriff ins Portal oder jegliche unbefugte Nutzung des Portals oder seiner einzelnen Komponente kann die Verletzung der Urheberrechte oder der mit den Urheberrechten verwandten Rechte Dritter bzw. des Betreibers zu Folge haben. Jegliche Nutzung des Werks, das dem Urheberrecht unterliegt, ohne Zustimmung des Urhebers oder der Person, der das Recht auf die Erteilung der Zustimmung zur Werknutzung zusteht, sowie unbefugte Eingriffe ins Werk, das dem Urheberrecht unterliegt, samt unbefugter Vervielfältigung und/oder Speicherung in Speichermedien und elektronischen Medien sind rechtswidrig und können zivilrechtlich oder strafrechtlich verfolgt werden.

Der Betreiber und ggf. weitere natürliche und juristische Personen sind Eigentümer eingetragener Schutzmarken, Patente oder weiterer Rechte gewerblichen Eigentums oder weiterer Rechte zu immateriellen Gütern, die im Portal dargestellt werden. Ihre unbefugte Nutzung, Eingriffe in deren Texte, graphische Abbildung oder eine andere unbefugte Verfügung samt deren Nachbildung können die Verletzung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften oder der Vorschriften im Bereich des unlauteren Wettbewerbs oder im Bereich der Rechte zu immateriellen Gütern zu Folge haben. Eventuelle Verweise auf Webseiten anderer juristischer oder natürlicher Personen werden im Portal lediglich aus praktischen Gründen aufgeführt und begründen weder Verantwortung für die auf den Webseiten anderer Personen enthaltenen Informationen noch die Zustimmung zu deren Inhalt seitens des Betreibers. Der Betreiber gewährt keine ausdrücklichen oder impliziten Garantien in Hinblick auf die Genauigkeit, Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit oder den Inhalt solcher Informationen, Texte, graphischer Gestaltung und Verweise. Der Betreiber testete nicht die Software anderer Webseiten und gibt keine Erklärungen in Hinblick auf die Qualität, Sicherheit oder Eignung dieser Software ab.

6. ERLÖSCHEN DES VERTRAGES, ZUTRITTSBESCHRÄNKUNG

6.1. Rücktritt vom Vertrag und Zutrittsbeschränkung

6.1.1. Der Betreiber kann vom Vertrag zurücktreten, die Registrierung aufheben, ggf. den Zutritt des Nutzers zu manchen Dienstleistungen

oder zum Portal beschränken oder verhindern, nur wenn der Nutzer wesentlich oder wiederholt gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder die allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften verstößt oder wenn er mit seiner Handlung den guten Ruf des Betreibers beeinträchtigt und ferner auch wenn der Betreiber einen begründeten Verdacht hat, dass der Nutzer beabsichtigt, Dritten einen Schaden zuzufügen, oder wenn er nicht ehrlich handelt. Der Betreiber kann gemäß dem vorstehenden Satz vorgehen, vor allem wenn der Nutzer (i) falsche Angaben bei der Registrierung angibt oder die Änderung dieser Angaben ohne unnötigen Aufschub nicht bekannt macht, (ii) wenn der Nutzer zu Geschäftsaktivitäten außerhalb des Portals auffordert, (iii) die Ware entsprechend dem abgeschlossenen Kaufvertrag ohne einen außerordentlichen Grund nicht übergibt oder nicht übernimmt, (iv) Waren verkauft, deren Eigenschaften den von ihm in der Anzeige angegebenen Eigenschaften oder den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geforderten Eigenschaften nicht entsprechen, und/oder (v) wenn er der Erfüllung seiner Pflichten gegenüber dem Betreiber und/oder einem anderen Nutzer ausweicht.

- 6.1.2. Wenn der Betreiber vom Vertrag mit einem Nutzer zurücktritt oder die Registrierung eines Nutzers aufhebt, bedarf dieser Nutzer zur wiederholten Registrierung im Portal einer ausdrücklichen Zustimmung des Betreibers.

6.2. Kündigung

- 6.2.1. Der Nutzer kann den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von sieben (7) Tagen nach der Zustellung des Kündigungsschreibens an den Betreiber auch ohne Grundangabe schriftlich kündigen. Mit der Kündigung wird der Nutzer seiner bereits entstandenen Pflichten gegenüber weiteren Nutzern und/oder dem Betreiber nicht enthoben.

6.3. Allgemeine Bestimmungen über das Erlöschen des Vertrages

- 6.3.1. Die (i) bereits entstandene Pflicht zur Zahlung des Vermittlungshonorars oder einer anderen Gebühr für die vom Betreiber erbrachten Dienstleistungen, der Vertragsstrafe und/oder des Verzugszinses, die Pflicht zum Ersatz der Kosten des Betreibers entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des durch die Verletzung der Pflicht gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der einschlägigen Rechtsvorschriften verursachten Schadens, sowie die (ii) Vertragsbestimmungen und die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die in Hinblick auf ihre Natur den Nutzer und den Betreiber auch nach dem Erlöschen des Vertrages verpflichten sollen, bleiben durch das Erlöschen des Vertrages unberührt.

7. ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

7.1. Änderung der Geschäftsbedingungen

- 7.1.1. Der Betreiber kann den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor allem wegen der Änderung der Rechtsvorschriften, der

technologischen Änderungen mit Einfluss auf das Funktionieren des Portals oder wegen Änderungen der im Rahmen des Portals erbrachten Dienstleistungen jederzeit einseitig ändern. Jegliche Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden wirksam am 14. Tag nach deren Veröffentlichung im Portal.

- 7.1.2. Der Betreiber wird die Nutzer über die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen spätestens innerhalb von vierzehn (14) Tagen vor der Wirksamkeit der neuen Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch deren Veröffentlichung auf der Webseite des Portals in Kenntnis setzen. Der Hinweis auf die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird auch bei der Anmeldung des Nutzers zum Nutzerkonto im Portal erscheinen.
- 7.1.3. Der Nutzer kann die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ablehnen und aus diesem Grund den Vertrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt des Hinweises auf die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Portal mit einer Kündigungsfrist von sieben (7) Tagen nach der Zustellung der Kündigung an den Betreiber kündigen. Wenn der Nutzer die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen innerhalb der gesetzten Frist nicht ablehnt, wird angenommen, dass er der Änderung zustimmt. Wenn der Nutzer den Vertrag nicht kündigt, obwohl er die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ablehnt, kann der Betreiber den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von sieben (7) Tagen nach der Zustellung der Kündigung an den Nutzer schriftlich kündigen.
- 7.1.4. Wenn der Betreiber oder der Nutzer den Vertrag gemäß dem vorstehenden Absatz kündigt, findet Anwendung die frühere Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf sämtliche im Rahmen des Portals entstandenen Rechtsverhältnisse mit dem Nutzer bis zum Ablauf der Kündigungsfrist. Während der Kündigungsfrist kann der Nutzer weder neue Anzeigen im Portal einschalten noch auf Anzeigen anderer Nutzer neu reagieren; er kann lediglich Handlungen vornehmen, die zur Beendigung der Verhandlungen über den Abschluss des Kaufvertrages, die vor der Zustellung der Vertragskündigung schon aufgenommen wurden, oder die zur Realisierung des bereits abgeschlossenen Kaufvertrages erforderlich sind. Wenn in einem solchen Fall der Kaufvertrag während der Kündigungsfrist oder nach deren Ablauf abgeschlossen wird, bleiben die Rechte und die Pflichten des Betreibers samt seinem Anspruch auf das Vermittlungshonorar sowie die Rechte und Pflichten der betroffenen Nutzer in Hinblick auf diesen Kaufvertrag durch das Erlöschen des Vertrages unberührt und richten sich nach den Vertragsbedingungen und den von beiden Vertragsparteien abgestimmten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1. Sperrung und Beschränkung des Betriebs des Portals

8.1.1. Der Betreiber kann den Betrieb des Portals zwecks regelmäßiger Wartung des Portals oder aus anderen technischen Gründen einstweilig beschränken bzw. auf bestimmte Zeit ganz außer Betrieb setzen (Sperrung). Der Betreiber wird den Termin und die ungefähre Sperrungsdauer - sofern möglich - auf der Webseite des Portals wenigstens 2 Stunden im Voraus bekannt geben.

8.2. Anwendbares Recht

8.2.1. Die im Zusammenhang mit dem Portal, dem Vertrag oder dem Kaufvertrag bzw. auf deren Grundlage entstandenen Rechtsverhältnisse zwischen dem Betreiber und den Nutzern bzw. die gegenseitigen Rechtsverhältnisse unter den Nutzern sowie diese Geschäftsbedingungen richten sich nach dem Recht der Tschechischen Republik.

8.2.2. Sofern eine Frage im Vertrag, im Kaufvertrag und/oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich geregelt wird, richtet sie sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes Nr. 89/2012 Sb., Bürgerliches Gesetzbuch, oder nach einer anderen einschlägigen allgemein verbindlichen Rechtsvorschrift.

8.3. Streitschlichtung

8.3.1. Sämtliche Streite, die zwischen dem Betreiber und dem Nutzer im Zusammenhang mit dem Portal und/oder dem Vertrag entstehen und die vorrangig nicht friedlich beigelegt werden können, werden ausschließlich vom sachlich zuständigen Gericht der Tschechischen Republik, in dessen Bezirk der Betreiber seinen Sitz hat, entschieden.

8.3.2. Sämtliche Streite, die zwischen den Vertragsparteien im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag entstehen und die vorrangig nicht friedlich beigelegt werden können, werden vom sachlich und örtlich zuständigen Gericht der Tschechischen Republik gemäß den geltenden prozessrechtlichen Vorschriften entschieden.

8.4. Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen

8.4.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten in Wirksamkeit am 23. 06. 2017.